

Steinmann; die Kavallerie-Division G. L. v. der Verhafteten umfassende Geständnisse abgelegt.

**Prag.** 1. Januar. Dieser Tage giengen von hier mehrere Truppentransporte nach Italien, überhaupt soll die Truppenmacht um 40,000 Mann, und zwar auf dringendes Verlangen Benedek's, vermehrt werden. (Fr. Dr.)

**Polen.** Der Ostsee-Zeitung wird über die Wintererichtung der Polen geschrieben: "Die Insurgenten-Abteilungen im Lublinischen haben seit Eintritt des kalten Witterung angefangen, sich möglichst wohnlich eingetretene hölzerne Baracken in den Wäldern zu errichten, die ihnen Schutz gegen Schnee und Kälte gewähren. In den meisten Baracken werden Rauchfänge angebracht, so dass in ihnen Feuer zum Kochen und Erwärmen angezündet werden kann. Die aus solchen Baracken bestehenden Lager werden mit Gräben, Erdwällen und starken Verhauen umgeben, um sie gegen einen plötzlichen Überfall der Russen zu sichern. Dabei wird der Patrouillen- und Wachdienst aufs sorgfältigste ausgeübt und aufs strengste kontrolliert. Ein Überfall Seitens der Russen ist auch schon deshalb nicht leicht möglich, weil die Lager-Commandeure durch die benachbarten Gutsbesitzer und andere Kundschafter bei Tag und bei Nacht von jeder Bewegung der Russen wissen. Die Abteilungen im Lublinischen u. Podlachischen sind jetzt größtentheils mit Schafspelzen verkleidet, von denen in letzter Zeit mehrere Sendungen aus Galizien glücklich über die Grenze gebracht seyn sollten." [R. 3.]

**Paris.** 7. Jan. Seit einigen Tagen gehen hier in Paris dunkle Attentatgerüchte um, und die Patrie glaubt über kein' eigentlichen Sachverhalt einige Auskunft geben zu können.

**London.** 9. Jan. Die Times hält eine Schleswig-campagne beinahe für gewiss, zur Unterstützung der britischen Diplomatie und zum Schutz der britischen Interessen werde die Kanalstote hinausgehen, England sympathisire mit Dänemark, aber Sympathie und Einigung seien verfeindete Dinge. Das Parlament werde sicher jede friednerhaltende und ehrenwrende Regierungspolitik gutheißen. Die Parlamentsberufung ist offiziell auf den 4. Februar bestimmt. — Die Prinzessin v. Wales wurde von einem gesunden Knaben entbunden.

Es wurden, nach der Patrie, eine große Menge engl. Pulvers, 4 Dolche, 4 Revolver, 4 Stosflinten nach einem neuen, finnreichen System, Phosphor, Zündhütchen, mehrere Meter lange Lutten, 8 Bomben a la Orsini (jedoch aus Schmiedeisen) gefunden. Außerdem fand man in die Kleinfleider des einen der festgenommenen ein von London sehr compromittierendes Schreiben eingehängt.

Drei dieser Individuen sind Italiener und heißen Trabucco, Crocco, Imperatori. Der Vierter schüttet offenbar einen falschen Namen vor. Zwei von ihnen, einer von 40, der andere von 29 Jahren etwa, scheinen eine vorzügliche Erziehung genossen zu haben und drücken sich in sehr gewährter Form aus. Wenn die Patrie gut unterrichtet ist, so hat bereits einer

Schleswig-Holstein stammverwandt sucht sein Recht beim deutschen Land.

Wer nur zeigt eine Liebe  
Zu dem deutschen Vaterland,  
Wird gleich einem Diebe,  
Aus der Heimat ist verbann,  
Schleswig-Holstein stammverwandt  
Liebt sein deutsches Vaterland.

Von den Kanzeln sogar höret  
Dänisch Predigen oft man,  
Wer wird wohl davon befreit  
Wenn er's nicht verstehen kann,  
Schleswig-Holstein stammverwandt  
Deutsche Sprach' ist ihm bekannt.

In den Schulen wird gelehrt  
Dänisch in gar manchem Ort,  
Deutsch zu lehren ist verworht,  
Und verpest das deutsche Wort,  
Schleswig-Holstein stammverwandt  
Deutsch will reden dieses Land.

Wer verfeht wird in die Lage  
Dass er jetzt bei dem Gericht  
Muß vorbringen eine Klage,  
Darf's in deutscher Sprache nicht;  
Schleswig-Holstein stammverwandt  
Findt kein Recht im eignen Land.

Wer dem neuen Dänenkönig —  
Der doch hat kein Recht mehr jetzt —  
Nicht will seyn ganz unabhängig,  
Der wird seines Amts entfeht,  
Schleswig-Holstein stammverwandt  
Wie treu dem deutschen Land.

Schleswig-Holstein einverleibt  
Ist das Ziel dem Dänenreich,  
Doch sie wollen Deutsche bleiben,  
Dum heißt es jetzt: wehet euch!  
Schleswig-Holstein stammverwandt  
War von jeher deutsches Land.

Wem in seinem Busen schlägt  
Bischen deutsches Herz noch,  
Ganz gewiß dazu beiträgt  
Dass zerbricht das Dänenreich!  
Schleswig-Holstein stammverwandt  
Lang genug den Druck empfand.

Es war ja die grösste Schande  
Für die deutsche Nation,  
Wenn ein Stück von seinem Lande  
Abgerissen würd' davon,  
Schleswig-Holstein stammverwandt  
Das gehört zum deutschen Land.

Bom Lande.

### Fruchtpreise.

Winnenden am 7. Januar 1864

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	nieders.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen 1 Centner	—	—	—
Dinkel	4	3 57	3 54
Haber	2 51	2 48	2 46
Wizen 1 Simri	—	—	—
Gerste	—	—	—
Roggen	1 8	1 5	—
Ackerbohnen	1 8	1 6	—
Welschkorn	1 12	1 8	—
Wizen	1	54	—
Erbien	1 40	—	—
Kinsen	1 52	—	—

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet:

bester mittler geringer  
168 Pf. 164 Pf. 160 Pf.

Dinkel 6 fl. 45 kr. 6 fl. 28 kr. 6 fl. 5 kr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

# Minzeiger für Stadt und Land.

## Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 5.

Samstag den 16. Januar

1864.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Den Ortsvorstehern werden nachstehende Anordnungen des K. Ministeriums des Innern, betreffend die Vollziehung der Bestimmungen der neuen Gewerbe-Ordnung vom 12. Februar 1862 über den Haushandel zu genauer Befolgung mitgetheilt:

1) Die Ausstellung der nach Art. 52 der neuen Gewerbe-Ordnung erforderlichen Haush.-Ausweise darf nur erfolgen auf den Grund eines vorschriftsmäßigen Zeugnisses des Gemeinderaths der Heimathgemeinde desjenigen, welcher einen solchen Ausweis in Anspruch nimmt.

2) Das Zeugniß des Gemeinderaths hat zu enthalten: Namen, Familiennstand und Alter, Gewerbe, Wohn- und Heimathort des Bewerbers, sowie sämtliche von ihm etwa erstandene Strafen. Außerdem hat der Gemeinderath sich pflichtmäßig darüber zu äußern, ob der Bewerber nach seiner Ansicht auch unabhängig von etwaigen Strafen ein gutes Prädikat verdient und ob von ihm ein Missbrauch des Haush.-Ausweises insbesondere zum Vorteil dritter zu befürchten ist (Neue Gewerbe-Ordnung Art. 52). Bei minderjährigen hat sich der Gemeinderath zugleich über das Vorhandensein der in den §§. 3 und 4 der K. Verordnung vom 11. Juni 1862, betreffend die selbstständige Ausübung von Gewerben durch minderjährige (Reg.-Bl. S. 151) bezeichneten Voraussetzungen auszusprechen.

Im Falle blos die Verlängerung oder Erneuerung eines Haush.-Ausweises verlangt wird, genügt die Hinweisung auf die frühere gewinnerhältliche Neuerung, sofern in der Zwischenzeit keine Änderung insbesondere in dem Prädikat des Bewerbers eingetreten ist.

3) Der Tag, an welchem der Haushalter eine nicht blos auf ganz kurze Zeit berechnete Gewerbewanderung antritt, wird von der Polizeibehörde selbst Wohnorts in dem Haush.-Ausweise vorgemerkt.

4) Während der Gewerbewanderung finden auf den Haushaltern die allgemeinen Bestimmungen wegen der Reisenden und ihrer Beherbergung Anwendung, und es ist deshalb insbesondere nach Maßgabe der Verfügung vom 29. Mai 1864, betreffend den Aufenthalt in den Gemeinden des Königreichs (Reg.-Bl. S. 401), Ziff. 1 von der Beherbergung eines ortsfremden Haushalters der Ortspolizeibehörde bei Vermeidung der in der Verfügung vom 26. Oktober 1858, betreffend die Bestrafung der unerlaubten Beherbergung von Fremden (Reg.-Bl. S. 598), bezeichneten Strafen vorbehaltsmäßig Vorräthe zu machen.

5) Nachdem einerseits das Erforderniss örtspolizeilicher Erlaubnis zum Betriebe des Haushgewerbes in den einzelnen Gemeinden weggefallen, andererseits durch den Art. 52 der neuen Gewerbe-Ordnung die Möglichkeit gegeben ist, sich gegen unberufenes Eingehen von Haushaltern in Häuser zu sichern, so versteht es sich von selbst, dass den Haushaltern das Ausführen ihrer Waaren in den Straßen und das Ausstellen derselben in solchen, sofern letzteres ohne Belästigung des Wandels in den Straßen möglich ist, nicht verwehrt werden kann.

6) Die Haushalter sind nicht verpflichtet, ihre Haush.-Ausweise den Orts-Vorstehern oder Oberämtern von Zeit zu Zeit zum Befixen einzuhändigen und es kann, das solches geschehen ist, durch den Ortsvorsteher oder Bezirks-Beamten in den Ausweis eingetragen werden.

Königl. Oberamt.

Bais.

Zur Besprechung verschiedener Gegenstände ist die Abhaltung einer Sitzung des Amts-Versammlungs-Ausschusses notwendig, weshalb die Mitglieder desselben eingeladen werden sich am nächsten Dienstag Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathause einzufinden. Königl. Oberamt.

Bais.

### Waiblingen. Markt-Berechtigung.

Durch Regierungs-Entschließung vom 7. Februar 1863 ist die Stadtgemeinde Waiblingen zu Abhaltung eines vierten Vieh- und Holz-Marktes je am Dienstag nach Mariä-Lichtmes, vorerst auf die Dauer von fünf Jahren, ermächtigt worden, was unter dem Bemerkun veröffentlich wird, dass künftig die bisher gebräuchlichen Nachmärkte nach den bestehenden 3 Krämer- und Vieh-Märkten zu unterbleiben haben.

Den 8. Januar 1864.

Königl. Oberamt.  
Häberle.

Forstamt Schorndorf.	Revier Plüderhausen.	Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Mittwoch und Donnerstag, den 20. und 21. I. Mts. in den Waldtheilen Trudelwald und Beurenberg b. Esch:	45 tannene Sägblöcke, 232 tannene Baumstämme und 56 Klafter tannenes Scheiter-	

Prügel- und Anbruchholz. Das Stammholz wird am ersten, das Brennholz am zweiten Verkaufstage ausgetragen.  
Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Walde bei Trudelwald nächst Vorch. Schorndorf, den 13. Januar 1864.  
Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Thomashardt.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

1) Freitag den 22. 1. Mts. im Staatswald Sölleralwald bei Nassach und Unterhütte: 10 Buchen u. 1 Birke, 38 Klafter buchene Prügel, 12 Klafter birken Scheiter und Prügel, 2 Klafter Anbruchholz und 3700 Reisachwellen.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlaf oben beim Krapfreuter Wasen.

2) Samstag den 23. 1. Mts. im Staatswald Osang bei Thomashardt: 1 Esche, 26 Buchen und 18 Birken, 40 Klafter buchene Prügel, 7 Klafter birken Scheiter-, Prügel- und Anbruchholz und 3875 Reisachwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlaf.

Schorndorf, den 14. Januar 1864.  
Königl. Forstamt.  
Plieninger.

### Schorndorf. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2./3. vor. Mts. wurde in einem Haus in Hößlinswarth 1 braunes Tuchkleid, 1 schwarz-zigenes Kleid, 1 Druckatunkleid, 1 rother Zeugelsrock, 1 brauner und 1 schwarzer Thymbeischurz, 2 schwarz-zigene Schürze, 2 ganzwollene Halstücher, 1 halbwollenes Halstuch, 3 baumwollene große Hals tücher, 2 halbedene Halstücher, 2 Bettüberzüge, 2 Leintücher, 6 Weiberhemden, ein Paar Tuchstiefe und 1 Kronenthaler entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 8. Januar 1864.  
Königl. Oberamtsgericht.  
Ger.-Act. Steeb.

### Schorndorf.

### Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 7./8. vor. Mts. wurden in einem Haus in Neßlinsberg 6 Fuchsbalze, 1 russisch-grünes Tuchkleid, woran der Kittel ganz dunkel und im

Stoff ein blauer Fleck ist, 1 roth-, blau- und weißgestreiftes Zeugelsrock mit braunem gebundtem Leib, 9 Ellen grauer Ciras, 2 Ellen  $\frac{1}{2}$ , breites sogenanntes Manteltuch, 1 Elle Westenzeug von schwarzem Tuch mit rothen Streifen, baumwollenes Mannsheind mit flächinem Einschuss und mit G. S. bezeichnet, und 1 roth-, blau- und weißgestreiftes Kissenziegle mit R. H. bezeichnet, entwendet, dem Entdecker sind 4 Kronenthaler Belohnung ausgesetzt.

Den 8. Januar 1864.

Königl. Oberamtsgericht.  
Ger.-Act. Steeb.

### Schorndorf.

### Diebstahls-Verdacht.

Christian Albert Heinle von Winterbach ist verdächtig, zwei 13' lange rauhe Bretter, welche in seinem Besitz getroffen wurden, und die er in der Rems aufgesangen haben will, entwendet zu haben; der etwaige Eigentümer wird nun aufgesordert, sich alsbald hier zu melden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Bretter in Gewahrsam des Schultheißenamts Winterbach sind.

Den 9. Januar 1864.

Königl. Oberamtsgericht.  
Ger.-Act. Steeb.

### Schorndorf.

### Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2./3. vor. Mts. wurde in einem Haus in Hößlinswarth 1 braunes Tuchkleid, 1 schwarz-zigenes Kleid, 1 Druckatunkleid, 1 rother Zeugelsrock, 1 brauner und 1 schwarzer Thymbeischurz, 2 schwarz-zigene Schürze, 2 ganzwollene Halstücher, 1 halbwollenes Halstuch, 3 baumwollene große Hals tücher, 2 halbedene Halstücher, 2 Bettüberzüge, 2 Leintücher, 6 Weiberhemden, ein Paar Tuchstiefe und 1 Kronenthaler entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 8. Januar 1864.  
Königl. Oberamtsgericht.  
Ger.-Act. Steeb.

### Schorndorf.

### Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 7./8. vor. Mts. wurden in einem Haus in Neßlinsberg 6 Fuchsbalze, 1 russisch-grünes Tuchkleid, woran der Kittel ganz dunkel und im

Schultheißenamt.

### Grunbach.

 Auf der Straße von Waiblingen nach Schorndorf ist eine guteisne Arzbüche gesunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche binnen 15 Tagen abholen.  
Den 11. Januar 1864.

Schultheißenamt.

### Schorndorf.

Die Armenfastenpflege verpachtet den ihr gehörigen Haushantel bei der unteren Kelter wiederum aufs Neue, und ist bis Georgi zu bezahlen. Die Versteigerung wird Montag den 25. Januar Mittags 2 Uhr auf dem Rathaus vorgenommen werden.  
Krauß, Armenfastenpfleger.

Bei der Armenfasten-Pflege liegen einige 100 Gulden gegen gesetzliche Sicherheit zu  $4\frac{1}{2}\%$  zum Ausleihen vorhanden.

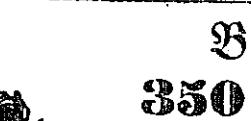
Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Förch auf 7 Märkte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathaus verkauft.

### Schorndorf.

 Bei der Stiftungspflege liegen 450 fl. gegen gesetzliche Sicherheit um  $4\frac{1}{2}\%$  zum Ausleihen parat.

Den 9. Januar 1864.

### Haag.

 350 Gulden hat bis nächst Lichtmess auszuleihen  
Den 10. Dez. 1863.  
die Stiftungspflege.

18. Januar convent. pastoral.  
hora 3 ad coron.

### K.

Sonntag den 17., Nachmittag 4 Uhr,  
Plenarversammlung.

### Tagesordnung:

- 1) Rechnungsabhör.
- 2) Ausschuswahl.
- 3) Besprechung wegen der Jahressieger.

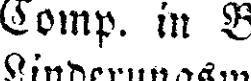
Zahlreiche Theilnahme erwünscht.

### W. Wöhrlé, Vorstand.

 Schorndorf.  
Verbessester ächter weißer Brust-

Shrup von den Herren Leopold und Comp. in Breslau, welcher als bestes Linderungsmittel für Brust- und Husten-Leidende anerkannt ist und von andern — obgleich theurer Fabrikaten — an Güte nicht übertroffen wird, empfiehle ich bestens die  $\frac{1}{2}$  Flasche fl. 1. 30. und  $\frac{1}{2}$  Flasche 45 fr.

Carl Fr. Kiess.

 Schorndorf.

Gutkochende Erbsen verkauft billigt

### Buchbinder Euchner.

Bis den 19. d. Mts. sind schöne halbwollige Milch-

schweine zu haben bei

### Bäcker Krieg.

## Bentelsbach, Oberamt Schorndorf. Markt-Anzeige.

Der hiesigen Gemeinde wurde durch hohe Entschließung der Königl. Kreisregierung vom 24. Oktober und 15. Dezember 1863 die Erlaubnis zu Abhaltung zweier weiterer Vieh-Märkte und in Verbindung hiemit von zwei jährlichen Holz-Märkten je am ersten Donnerstag im Monat Februar und Juni auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt und findet hienach der erste Vieh- und Holz-Markt am

### Donnerstag den 4. Februar d. J.

dahier statt. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß durch Beschluss der bürgerl. Collegien ein Standgeld für diesen Markt nicht zu bezahlen ist.

Da die bereits bestehenden zwei Vieh- und Krämer-Märkte, von welchen der erste in diesem Jahr am Donnerstag den 17. März stattfindet und worauf hier besonders aufmerksam gemacht wird, da derselbe im monatlichen Markt-Verzeichniß des heurigen Kalenders nicht enthalten ist, sich stets einer großen Frequenz zu erfreuen hatten, so ist dies auch bei den neuen Vieh-Märkten zu erwarten. Ein gleiches darf von den Holz-Märkten mit Sicherheit angenommen werden, da der Verbrauch an Bauholz, Pfählen und sonstiger Schnitt-Waaren in unserem so bevölkerten unteren Remstale ein sehr bedeutender ist, weshalb der hiesige Ort für die Holzconsumirenden des Welzheimer Waldes insbesondere eine sichere Absatzquelle werden wird. Ein für Auflagern der verschiedenen Holz-Waaren passender Platz ist vorhanden, und werden nun Verkäufer wie Käufer zu recht zahlreichem Besuch freundlich eingeladen, die betreffenden Schultheißenämter aber ersucht, dies zur Kenntniß ihrer Ortsangehörigen zu bringen.

Den 11. Januar 1864.

### Gemeinderath. Vorstand: Nömberg.

### Göppingen.

Neue leere, gut gefüllte Betten aller Sorten, gepunktete neue Bettfedern, schönen Landrups, wie schönen Flaum empfiehlt

H. Dettelbach  
im Schwenkschen Hause.

### Schorndorf.

100 fl. für die Kleinkinderschule, 125 fl. für die Katharinestiftung hat auszuleihen

### Chr. Weitbrecht.

Schorndorf.  
Es ist ein Hebeisen gefunden worden, der rechtmäßige Eigentümer kann es abholen bei

Niedhammer, Nagelschmied.

### Schorndorf.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Einbinden von Kochgeschirr aller Art.

Binder, auf dem Pfahlmarkt.

### H. Dettelbach.

Der Unterzeichneter hat eine junge grosträchtige Kuh zu verkaufen.

### Johann Kayser.

Es wurde letzten Sonntag von Schlich ten nach Schorndorf ein Rohrstock mit schwärzbeinern Handgriff verloren, der redliche Finder wolle denselben abgeben im Löwen.

Kammacher Junginger hat bis Lichtmess ein heizbares Zimmer mit Bett zu vermieten.

### Beiträge für Schleswig-Holstein.

Fünftes Verzeichniß.

Einnahme von einer Versammlung am 2. Feiertag in der Krone 2 fl. 9 fr. Victor Renz 1 fl. Schaal, Megger 36 fr. Distel, Bäcker 1 fl. G. J. Weil zunächst zur Unterstützung Vertriebener 2 fl. 42 fr. Schmid, Megger 30 fr. K. K. 1 fl. H. H. 1 fl. Wiedmann 1 fl. R. Con. Bauer 1 fl. Herz, Kammacher 12 fr. Knecht, Schuhmacher 30 fr. Bübler, Saifens, 1 fl. 10 fr. Paul Reiter 1 fl. Häfer, Bäcker 24 fr. Megger Bildingmaier 18 fr. Schlosser Jung 24 fr. Gemeinderath Ziegler 1 fl. 45 fr. Stadtforster Benignus 1 fl. Engel 1 fl. Bauer, pens. Schulmeister 1 fl. Volz, Weber 24 fr. Niedisser, Forstwachtmeister 24 fr. Blessing, pens. Waldmüller 12 fr. Becker, Weingärtner 12 fr. Krau Rev. Kaiser 24 fr. Frau Keppelmann 24 fr. Schneider Amos 18 fr. Sattler Kraus für Debr. 30 fr. Bäcker Ankele ditto 30 fr. Ch. Kettner für Januar 3 fl. Kaufm. Schlegel 9 fr. Bäcker C. Hees für Debr. 30 fr. Bäcker Obermüller ditto 30 fr. Frau Erzinger sen. 1 fl. Frau Erzinger jun. 1 fl. H. Hutt 6 fr. Von Schornbach nachträglich 30 fr. Bildingmaier 30 fl. 43 fr.

Schleswig-Holstein-Comité.

Magd. Hutt in W. 30 fr. Frl. Benneder in Hoh. 1 fl. Durch Bern. Act. Kern in W. 3 fl. 47 fr. Anw. Zoller in Manolzw. 30 fr. Hirschwirth Gleimauer in Schlichten 1 fl.

Winterbach 13. Jan. 1864.

Bicar. Göhner.

Bei Johannes Daimler ist Milch zu haben.

Megger Hellerich verkauft sein Haus auf'm Graben, und ladet Liebhaber hiezu ein.

### Engelberg. Mastvieh-Verkauf.

Donnerstag den 21. Januar, Nachmittags 1 Uhr, werden an den Meistbietenden verkauft:

10 Ofsen,  
3 Kühe,  
3 Rinder  
2 Schweine.

Gustav Frank.

Winterbach.  
Eine großträchtige Kuh, gut im Zug; schweren Schlags, hat zu verkaufen

David Steinbrunn.

Kottweil.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschatzgeld auszuleihen.

David Müller.

Den verehrten Herren, welche vor etwa 2 Monaten in Geradstetten im Ohsen waren, dient hiermit zur Nachricht, daß die Weinrose dieses Jahr ausgezeichnet schön jedoch nur eine Stunde geblüht hat.

### Für Brustleidende!

Der bereits seit 10 Jahren rühmlich bekannte

### Weisse Brustsyrup

aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau ist ächt zu haben in Flaschen à 1 Thlr. und à 15 Sgr. bei

Kaufmann Höpf  
in Geradstetten.

Ich beschreibe hiermit gern, daß mein alter, 70jähriger Vater, der

an einem sehr starken Husten mit Brustbeklemmung und kurzem Atem, bereits seit mehreren Jahren litt, durch Gebrauch von 5 halben Flaschen weißen Brust-Syrum aus der Fabrik G. A. W. Mayer in Breslau, die ich aus der Niederlage von Herrn H. F. Sahlmann & Comp. in Hamburg bezog, gänzlich kuriert ist, und seit dieser Zeit keine neue Brust-Beschwerden verspürte.

Ich stelle beiden genannten Firmen für mich und meinen Vater unsern besten Dank hiermit ab.

Stockelsdorf b. Lübeck, i. April 1857.

Hinrich Pößel.

Nächsten Sonntag haben

### Bac<sup>t</sup> tag

Victor Renz. Schneider. Mennet.

### Verschiedenes.

Frankfurt, den 14. Jan. Abends 5 Uhr. Bundestagssitzung. Der österreichisch-preußische Auftrag wegen Beziehung Schleswigs wurde mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten Desterreit, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg und die sechs zehnte Stimme (Lichtenstein, Neus., Schamburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg). Es erfolgt darauf eine österreichisch-preußische Erklärung, daß darnach die beiden deutschen Großmächte die Sache in die eigene Hand nehmen würden.

Tel. Dep. d. Schw. M. Frankfurt, 10. Jan. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß Napoleon III. an verschiedene deutsche Fürsten Briefe erlassen hat, die den Ausdruck der freundlichen Gesinnungen für die nationale Sache in Schleswig-Holstein enthalten. Namentlich wird uns in dieser Beziehung ein Brief an den König von Sachsen erwähnt, dessen Inhalt ganz besonders die deutsche Volksgesinnung betonen und den unausbleiblichen Sieg einer Sache voraussehen soll, für die sich die Nation erhebe. (N. Fr. 3.)

**Wien.** Montags-Unterhaus. Der Finanzminister verlangt 14 Millionen Extramittoreredit. Mühlfeld und Genossen interpellierte Graf Rechberg: 1) ob die austro-preußische schleswigsche Politik einzigt das Ergebnis des Ratns des Ministers des Neuen sei oder ob das Gesamtministerium dafür verantwortlich wäre. 2) ob die Regierung, falls weitere ihren Ansichten entgegenstehende Bundesbeschlüsse erfolgten, diese auszuführen gewente, selbst wenn Preußen dies verweigere; 3) oder ob in solchem Fall, selbst auf die Gefahr der Bundesauflösung und eines Bürgerkriegs die Ausführung verweigert würde und wie weit das Einverständniß mit Preußen gehe.

**Schleswig.** 5. Jan. Die Schlei tretet in unabsehbare Ferne ihres glatten Eis-Spiegel aus, der im Vordergrunde von Schlittschuhläufern und Skitüten belebt ist. Ich glaube eine dünne Decke von Gold wäre den Schleswigern nicht so lieb, wie diese Eisdecke, die mit jedem Tage mächtiger wird. "Der Frost" bildet das liebste Thema aller Unterhaltung; dieser Frost vernichtet in seiner stillen Arbeit die jahrelange Arbeit der Dänen, er macht die furchtbaren Dannenwerke, so lange er dauert, unbrauchbar; denn bekanntlich ist die Stellung hauptsächlich durch die Treene und Schlei gesichert, welche jetzt zu ungeheuren Brüchen werden. Der strenge Frost ist nicht von einem Lüftchen begleitet gewesen; während sonst der Wind das gute Ansegen des Eises verhindert, geht die Bildung desselben jetzt ganz regelmäßig von statthen; selbst an der breitesten Stelle der Schlei, der sogenannten "großen Breite", ist sie schon ganz zu und das Eis im Stande, die größten Lasten zu tragen. Den Dänen ist der Frost natürlich sehr unangenehm und sie sollen die Abfahrt haben, die Schlei bis Kappeln aufsetzen zu lassen, was aber eine fast unmögliche Aufgabe ist. Indessen haben sie bedeutende Löhne geboten, um Arbeiter zu erhalten, die schwer zu beschaffen sind. Die Schiffe in der Schlei sind schon bei Beginn des Frostes alle nach Münster geschafft worden. (Sp. 3.)

**Land Oldenburg;** 6. Jan. Die Angabe der gestrigen Zeitung, Fehmarn sollte von dänischen Truppen besetzt werden, um diese Insel falls es zum Kriege komme, gegen Holstein zu benutzen, wie 1848 Alsen gegen Schleswig benutzt wurde, scheint sich zu bestätigen. Man hat bereits gestern 3 Dampfschiffe nach Fehmarn segeln sehen. (Z. R.)

**Fruchtpreise.**  
Schorndorf, den 12. Januar 1864.

Getreidegattungen.	Zahl der verkaufen Centner.	Mittelpreis pro Centner.
Kernen . . . .	161	fl. 5 38
Haber . . . .	--	--
Gerste . . . .	--	--

Redit, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

# Unzeiger für Stadt und Land.

## Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 6.

Dienstag den 19. Januar

1864.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Gemeinschaftliche Verfügung der Königl. Ministerien des Kirchen- und Schulwesens und der Finanzen, betreffend die Bestrafung von Forstvergehen unmündiger Kinder, vom 18.—27. Oktober 1862.

Zu Beseitigung der Missstände, welche bei der Anwendung des Generalrescripts gedrohte Strafe zu verfallen, das Kind aber ist straffrei zu lassen.

II. Gegen das frevelnde Kind selbst ist eine Anwendung der Strafbestimmungen des mehrgedachten Generalrescripts nach dem klaren Ausspruch desselben nicht schon durch den mangelnden Beweis einer Mitschuld der Eltern, sondern durch den positiven Nachweis ihrer Nichtschuld bedingt und findet daher nur unter der Voraussetzung statt, daß die forstamtliche Untersuchung gegen die Eltern (Ziff. I) den vollen rechtlichen Beweis, daß diese bei dem Vergehen weder als Aufsteller, noch als Helfer beteiligt sind, geliefert hat.

I. Wegen der gegen ein unmündiges (noch nicht 14 Jahre altes) Kind zur Anzeige gekommenen Forstvergehen sind von den Forstämtern zunächst die Eltern oder Pflegeeltern in Untersuchung zu ziehen, um zu erheben, ob das Kind mit Auftrag oder Zustimmung derselben gefrevelt und im Falle dies nicht erweislich seyn sollte, ob die Eltern oder Pflegeeltern aus dem Vergehen des Kindes Nutzen gezogen haben.

Ergibt sich aus der Untersuchung, daß die Eltern oder Pflegeeltern dem Kind Auftrag oder Erlaubniß zu dem Vergehen ertheilt, oder selbst Vortheil dadurch verschafft haben, so sind, der Vorschrift des Generalrescripts vom 15. Oktober 1744 gemäß, die Eltern oder Pflegeeltern in die gesetzlich oder herkömmlich für das verübte Vergehen an-

punkte hieten werden, und insbesondere die Untersuchung darauf zu richten, ob dasselbe nicht auf unstatthaften Eingebungen der Eltern beruht.

Auch sind, um solchen Collusionen thunlichst zuvorzukommen, die Schutzdiener dahn zu instruiren, daß sie sowohl bei der Betretung eines unmündigen Kindes über einen Forstfrei dasselbe zu befragen und seine Erklärung in die Delation aufzunehmen haben, ob es auf Gehriss der Eltern oder aus eigenem Antrieb zu Verübung des Frevels ausgegangen sey.

III. Ist der unter Ziffer II erwähnte Nachweis erbracht, so bleibt bei eintretenden besonderen Verhältnissen, nämlich wenn gegen das frevelnde Kind ein höherer Grad von böser Absicht oder Verschuldnung oder ein durch dasselbe in größerer Ausdehnung angerichteter Schaden sich ergeben würde, der Forstbehörde vorbehalten, nach den Bestimmungen des gedachten Generalrescripts angemessene Strafe, jedoch mit Auschluß körperlicher Züchtigung zu erkennen und vollzichen zu lassen.

Die Forstämter haben in solchen Fällen die erkannte Strafe, auch außer dem Falle des Rekurses, vor der Vollziehung der Kenntnissnahme der K. Forstdirection zu unterstellen.

IV. In den übrigen Fällen hat, wenn nach dem Ernehmen des Forstamts durch die forstamtliche Untersuchung der volle rechtliche Beweis der Nichtschuld der Eltern hergestellt ist (vergl. Ziff. II),